



SV/FD1/006/2020

Sitzungsvorlage

öffentlich

Wahl eines neuen stellvertretenden Bürgermeisters

| | | |
|--|----------------------|------------------------------|
| Federführend: FD 1 Zentrale Dienste und Zentrale Steuerung | Datum: Verfasser: | 29.01.2020 Michael Klumpe |
| Produkt: 11100 Verwaltungssteuerung | | |
| Datum | Gremium | |
| 19.03.2020 | Rat | |

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Diepholz wählt Frau/Herrn _____ zur stellvertretenden Bürgermeisterin/zum stellvertretenden Bürgermeister.

Sachverhalt:

Die Funktion des stellvertretenden Bürgermeisters wurde bis zu seiner Mandatsniederlegung durch den Ratsherrn Hans-Werner Schwarz wahrgenommen. Vor diesem Hintergrund ist ein neuer stellvertretender Bürgermeister / eine neue stellvertretende Bürgermeisterin zu wählen.

Die ehrenamtlichen Vertreterinnen oder Vertreter des Bürgermeisters vertreten ihn bei der repräsentativen Vertretung der Stadt, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses sowie der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren und ihrer Pflichtenbelehrung. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied und jede Fraktion oder Gruppe. Die FDP-Fraktion hat mit Schreiben vom 20.02.2020 Herrn Lars Mester als zukünftigen stellvertretenden Bürgermeister vorgeschlagen. Voraussetzung für eine Wahl von Herrn Mester ist, dass er die Funktion des Beigeordneten wahrnimmt (§ 81 Abs. 2 S.1 NKomVG).

Der Rat hat bereits in seiner konstituierenden Sitzung im November 2016 die Zahl der ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertreter auf drei festgelegt. Da keine Reihenfolge der Vertretung beschlossen wurde, sind die Stellvertreter gleichberechtigt.

Im Übrigen gilt das Wahlverfahren gemäß § 67 NKomVG. Die Vertreterinnen und Vertreter führen die Bezeichnung "stellvertretende Bürgermeisterin" bzw. "stellvertretender Bürgermeister". Der Rat kann die Stellvertreterinnen und Stellvertreter mit der Mehrheit der Mitglieder des Rates abberufen.

Die Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters ist eine innerorganisatorische Maßnahme des Rates und bedarf keiner Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Finanzierung:

./.

Anlagen:

- Schreiben der FDP-Fraktion vom 20.02.2020

gez. Marré
Bürgermeister